

Informationen zu den Senats- und Fachbereichsratswahlen

Im Rahmen der Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten im Sommersemester 2020 werden die Vertreter/innen der beiden nachstehenden Gremien neu bestimmt. Die Amtszeit beginnt mit am 01.10.2020 und beträgt für die Studierendenvertreter/innen ein Jahr.

Was ist der Senat und welche Aufgaben hat er?

Der Senat ist das **zentrale Organ der Justus-Liebig-Universität** und berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die die gesamte Universität betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ebenso überwacht er die Geschäftsführung des Präsidiums. Zu den Aufgaben des Senats gehören u. a. die Beschlussfassung über die Grundordnung sowie die Entscheidung über die Schwerpunkte in Lehre und Forschung im Einvernehmen mit dem Präsidium. Darüber hinaus nimmt er Stellung zur Entwicklungsplanung, zum Frauenförderplan, zum Budgetplan sowie zur Einrichtung und Aufhebung zentraler wissenschaftlicher und technischer Einrichtungen.

Im Senat sind **17 Mitglieder der Universität** vertreten – ihm gehören neun Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierende, drei wissenschaftliche Mitglieder und zwei administrativ-technische Mitglieder an.

Was ist der Fachbereichsrat und welche Aufgaben hat er?

Der Fachbereichsrat ist das **zentrale Organ jedes Fachbereichs** und berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für den Fachbereich. Hierzu gehören u. a. die Regelung der Benutzung von Fachbereichseinrichtungen im Rahmen der Benutzungsordnung, die Abstimmung von Forschungsvorhaben sowie die Entscheidung über Vorschläge von Berufungskommissionen zur Wiederbesetzung offener Stellen.

In den **Fachbereichsräten der Fachbereiche 01-10** sind **13 Mitglieder des Fachbereichs** vertreten – ihnen gehören jeweils sieben Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierende, zwei wissenschaftliche Mitglieder und ein administrativ-technisches Mitglied an.

Im **Fachbereichsrat des Fachbereich 11** sind **25 Mitglieder des Fachbereichs** vertreten – ihm gehören dreizehn Professorinnen bzw. Professoren, sechs Studierende, vier wissenschaftliche Mitglieder und zwei administrativ-technische Mitglieder an.

Wie wähle ich?

Die Wahl erfolgt als **internetgestützte elektronische Wahl (Online-Wahl)**. Sie können Ihre Stimme im Wahlzeitraum vom

14. September 2020, 10.00 Uhr, bis zum 24. September 2020, 16.00 Uhr

zeitlich und räumlich flexibel, also rund um die Uhr und unabhängig von einem Wahllokal, an einem internetfähigen Endgerät mit aktuellem Internetbrowser (z. B. Internet Explorer, Firefox, Chrome, Safari, Opera) abgeben. Darüber hinaus ist während der Öffnungszeiten die Stimmabgabe auch an einem im Wahlamt (JLU-Hauptgebäude, 2. OG, Raum 220) zur Verfügung gestellten PC möglich.

Für die Stimmabgabe benötigen Sie zwei Zugangsdaten – die Benutzerkennung (**s-Kennung**) sowie das x-500/**Netz-Passwort**. Das neue Netz-Passwort wurde allen Studierenden nach dem IT-Sicherheitsvorfall neu ausgehändigt bzw. bei der Immatrikulation zusammen mit Ihrer Studienchipkarte ausgehändigt.

Informationen zur Wahl erhalten Sie auf den Webseiten des Wahlamtes: www.uni-giessen.de/wahlen2020.

Für Fragen rund um die Online-Wahl stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Wahlamts gerne zur Verfügung:
E-Mail: wahlamt@uni-giessen.de, Tel: 0641/99-12280 und 12282